

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **25 (1892)**

Heft 22

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. „In der Organisation liegt die Kraft.“ II. — Erziehung verwahrloster Kinder. — Volksgesundheitspflege. — Militärpflicht der Lehrer. — Bern. — Hauptversammlung des bern. Mittelschullehrervereins. — Technikum in Burgdorf. — Dumme Lehrer. — Entgegnung. — Noch einmal der Paria. — Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins. — Schweizerischer Typographenbund. — Zürich. — Basel-Land. — Kurzsichtigkeit. — Karlsruhe. — Preussen. — Kurze Mitteilungen. — Amtliches. — Briefkasten.

„In der Organisation liegt die Kraft.“

II.

Wenn der hierseitige Berichterstatter und Motionssteller in früheren Jahrzehnten, wo die Lehrerbesoldungen noch viel kärglicher waren als heute, nicht imstande zu sein glaubte, die Nachnahme für das Schulblatt einzulösen, oder den Jahresbeitrag für die Lehrerkasse zu bezahlen, so versagte er sich geraume Zeit vorher, wenn auch ungern, den Wirtshausbesuch, das Kegel- und Kartenspiel, den Tanz und das Tabakrauchen. Und so wurde es ihm immer möglich, dem Schulblatte und der Lehrerkasse gerecht zu werden. Wenn das einzelnen Lehrern möglich ist, wie sollte es denn nicht auch der Gesammtheit des Lehrerstandes möglich sein, wenn es die Umstände gebieterisch verlangen? Wenn seit sechzig Jahren — die bernische Lehrerkasse wurde in Bern und der Grütliverein in Genf, beide in den dreissiger Jahren gegründet*) — alle Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Bern in diesem Sinne und mit der nämlichen Beharrlichkeit zur Lehrerkasse und zum Schulblatt gestanden wären, so hätten wir jetzt eine Kasse wie die Grütlianer oder die Typographen, vermutlich eine noch viel reichere, und ein Schulblatt im Format der grossen Tagesblätter, dazu noch einen schönen Schulblattfond, sehr wahrscheinlich auch eine eigene Druckerei und ein Vereinshaus wie heute die Grütlianer in Zürich.

Das sind so arithmetische Erwägungen, die ihre Berechtigung haben, und einer näheren Untersuchung wert wären. Wäre es denn nicht möglich

*) Die Lehrerkasse 1818. (Die Red.)

— um einmal einen Anfang zu machen — dass jeder Lehrer und jede Lehrerin pro 1892 von jedem Quartal einen bescheidenen Beitrag zum Grundstock, zum Gründungskapital für eine „Unterstützungskasse für bernische Lehrer und Lehrerinnen und ihre Angehörigen“ — ausgeben könnte, um so ein Werk gründen zu helfen, das berufen wäre, dem ganzen Lehrerstande unseres Kantons zur Wohlfahrt zu gereichen? Und ist es nicht möglich, dass, wenn nicht heute, so doch nach einer Reihe von Jahren, die bisherige Lehrerkasse mit der neu zu gründenden Unterstützungskasse verschmolzen werden könnte? In Betreff der Schulblattfrage ist folgendes ins Auge zu fassen: Der Mensch lebt nicht vom Brod allein, sein Geist verlangt auch Nahrung und Kräftigung. Das sehen wir unter anderem auch an dem allgemeinen Bedürfnis, eine Zeitung zu lesen. Diesterweg sagt in seinen Jahrbüchern zu den preussischen Lehrern: Jeder Lehrer soll es als Gewissens- und Amtspflicht erachten, das Schulblatt seines Bezirkes zu halten und zu lesen. Und die Lehrer und Lehrerinnen der Republik Bern? Der Grütliverein zählt nach dem letzten Jahresbericht (1891) ca. 16,000 Aktivmitglieder, davon halten 14,000 Grütlianner ihr Vereinsblatt, den „Grütlianner“.

Somit halten 88% der Mitglieder dieses Vereins ihr Pressorgan. Die Mitglieder des schweizerischen „Typographenbundes“ sind statutarisch verpflichtet, das Vereinsorgan, die „Typographia“ zu abonnieren, somit lesen in dieser Genossenschaft 100% das Vereinsorgan.

Von ungefähr 2400 Lehrern und Lehrerinnen des Kantons Bern haben pro 1891 nur 850 das Berner Schulblatt abonniert, also nur 25% der Gesamtzahl der Lehrerschaft und davon ist noch eine Anzahl Nichtlehrer und gewesene Lehrer abzuziehen. Was soll nun jeder aufmerksame und denkende Beobachter davon halten, dass die Lehrerschaft für ihr Fach- und Pressorgan so wenig Interesse und Aufmerksamkeit an den Tag legt, weniger als die Arbeiter? Hierauf ist die Antwort bald gefunden. Nur kleinlicher Sinn und Uneinigkeit ist Schuld an der betrübenden Erscheinung, und dass die Lehrerschaft nicht organisirt ist. Beides, die Lösung der Schulblattfrage und die Aufrechterhaltung und Aeufnung einer lebens- und leistungsfähigen Lehrerkasse scheidert seit Jahrzehnten am gleichen Hindernis, an der Land auf, Land ab bekannten Zerfahrenheit und Tatlosigkeit des Lehrerstandes. Ausser den Lehrerversammlungen ist aber just das Schulblatt das wirksamste Mittel, das Bedürfnis nach Kollegialität und Solidarität wach zu rufen, zu kräftigen und auch der politischen Bildung Vorschub zu leisten und den Gesichtskreis zu erweitern.

Gerade das Schulblatt soll das Centralorgan und das Sprachrohr der gesammten Lehrerschaft sein. Man kennt seit Jahrzehnten Lehrer und Lehrerinnen im Kanton, die im Stande wären, in das Schulblatt zu schreiben und die es gerne tun würden, wenn sie dazu genügend Platz

und Gelegenheit hätten. Ja, ja, es ist nötig, dass uns in Zukunft unser Organ hinlänglich Raum biete, wenn wir uns darüber mehr und mehr aussprechen wollen, wo uns der Schuh drückt und wo wir krank sind! Von Oberhasle bis nach Pruntrut soll den Lehrern und Lehrerinnen unser Pressorgan jederzeit zu Gebote stehn, wenn sie sich gedrungen fühlen, ihren Gedanken zu Händen der ganzen Lehrerschaft Ausdruck zu geben, betreffe es die praktische Schulführung, oder wissenschaftliche Gegenstände, oder Diskussionen und Verhandlungen in Lehrer-Versammlungen, oder gesetzgeberische Erlasse, oder die soziale Lebensstellung von Kollegen und Kolleginnen. Alle Schichten dieses Standes sollen sich im Schulblatt begegnen können. Von den Zinnen der Wissenschaft herab sollen je-weilen die Fachmänner, Gelehrten und Künstler in fasslicher Sprache die Lehrgegenstände im Schulblatt behandeln, um diese so viel möglich und tunlich zum Gemeingut aller zu machen, namentlich zum Nutzen und Frommen derjenigen, welche Belehrung notwendig haben und darnach verlangen. Und die, welche Belehrung bedürfen und eines guten Willens sind, werden mit Interesse jede Aufklärung begrüßen und zum Wohl der Schule verwerten. Es sind im Kanton mehr Lehrer und Lehrerinnen, als man glaubt, die in Bezug auf das Schulblatt ausrufen: — ohne der gegenwärtigen Redaktion im Geringsten nahe treten zu wollen — Mehr Platz! Mehr Licht! Mehr Freiheit!

Wenn wir jedes Quartal 50 Rp. für einen Schulblattfond ausgeben, so bringt es per Mitglied und pro Jahr 2 Fr. Noch wirksamer würde die Schulblattfrage gelöst, wenn jedes Mitglied des Lehrerstandes auch noch das Schulblatt abonniren würde. Man darf doch bei Gott in dieser Hinsicht des Glaubens und der Hoffnung leben, dass die bernische Lehrerschaft in Bezug auf die Bedeutung und Wirksamkeit der Presse wenigstens ebenso gut aufgeklärt sei, als die „Arbeiter“, die „Grütlianer“, die „Typographen“ und wie alle andern Genossenschaften sonst noch heißen mögen, und dass die Zeit da ist, wo dieser Einsicht und Erkenntnis absolut auch die Ausführung, die Tat nachfolgen muss! Gestützt auf das Vorgebrachte stellt der hierseitige Berichterstatter und Motionsteller im Einverständnis mit Genossen, als aktives Mitglied des bernischen Lehrerstandes in erster Linie an sämtliche Träger und Trägerinnen des Lehramtes im Kanton Bern und dann im besonderen an die Lehrer folgende Anträge:

1. Es ist ein „bernischer Lehrerverein“ zu gründen.

2. Jeder Lehrer und jede Lehrerin wird als Mitglied des „bernischen Lehrervereins“ betrachtet, sobald er (sie) bis zum 31. Dezember 1892 dem zu bezeichnenden Kassier zu Händen eines zu gründenden Schulblattfonds, so wie für eine neu zu errichtende „Unterstützungskasse für bernische Lehrer und Lehrerinnen und deren Angehörige“ je 2 Franken, zusammen somit 4 Franken einbezahlt und das „Berner-Schulblatt“ abonniert hat.

3. Die Mitglieder des Vorstandes des Berner-Schulblatt-Vereins, sowie diejenigen des Redaktionskomite und der Redaktor bilden zusammen von heute an bis zum 31. Dezember 1892 das Aktionskomite des zu gründenden „bernischen Lehrervereins“. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten, einen Sekretär und einen Kassier.

4. Die Lehrer, welche zum „bernischen Lehrerverein“ gehören, bilden unter sich eine politische Genossenschaft, welche den Namen „die Fraktion der Lehrerschaft“ führt.

5. Die Diskussion über diese Thesen — für und gegen — findet bis 31. Dezember 1892 im „Berner-Schulblatt“ statt.

Der Motionssteller und Genossen.

Nachtrag. Sollte die oben angeführte Organisations- und Gründungsfrage im Sinne der aufgestellten Thesen von der Lehrerschaft einzelner Amtsbezirke oder Landesteile noch vor Ende 1892 perfekt werden, so wäre das lebhaft zu begrüßen und könnte als eine gute Vorbedeutung dafür gelten, dass auch die Lehrerschaft der übrigen Landesteile nachfolgen und der Zweck des Motionsstellers und Genossen erreicht werden wird.

Dass unter der vorstehenden Motion keine Namen stehen, rührt daher, dass man der Ansicht ist, es handle sich bei der ganzen Angelegenheit um keinerlei Namen- und Personenkultus, nur der innere Gehalt der Sache habe den Ausschlag zu geben.

Erziehung verwahrloster Kinder.

Laut Beschluss des Grossen Rates vom 8. April 1891 soll den freiwilligen Vereinen und Stiftungen, welche sich der Erziehung verwahrloster Kinder widmen, aus dem Alkoholzehntel ein Staatsbeitrag an die Kosten derjenigen Pflöglinge verabfolgt werden, welche von Alkoholikern herkommen und nach Anleitung der Satzung 146 ff. des Z.-G. durch den Regierungsstatthalter der elterlichen Gewalt entzogen worden sind.

Gegen diesen Beschluss richten das Centralkomite der bernischen Gotthelfstiftung und die Commission der gemeinnützigen und ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern eine Eingabe an den Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates mit dem Ersuchen, die zwei Bedingungen

a) dass die zu unterstützenden Kinder von Alkoholikern herrühren müssen

b) dass sie der elterlichen Gewalt entzogen seien
fallen gelassen werden und dafür zu beschliessen, es sei den freiwilligen Vereinen und Stiftungen, welche sich der Erziehung verwahrloster Kinder widmen, aus dem Alkoholzehntel ein Staatsbeitrag zu verabfolgen, welcher für jedes in Anstalten untergebrachte Kind wenigstens 50, für jeden bei Privaten verkostgeldeten Pflögling wenigstens 40 Fr. beträgt.

Die Petenten machen geltend:

ad a) In vielen Fällen ist ja ein direkter Nachweis, dass die Eltern Trinker sind, oder waren, geradezu unmöglich, während wohl bei jeder Familienverlotterung der Alkoholismus eine grössere oder kleinere Rolle spielt. Wo liegt da die Grenze, wer ist zum Richter berufen? Auf der andern Seite darf nicht vergessen werden, dass es sich bei der Rettungsarbeit an verwahrlosten Kindern nicht nur darum handeln kann, solche davor zu bewahren, dem schlimmen Beispiel ihrer Eltern im Missbrauche geistiger Getränke zu folgen, sondern ebenso sehr dafür zu sorgen, dass die Kinder nicht durch Verführung von dritter Seite zu Müsiggängern und Trinkern werden. Der Fall ist doch gewiss nicht selten, dass Kinder braver Eltern infolge mangelnder Aufsicht und Pflege verwildern, zu Taugeichtsens und Trunkenbolden heranwachsen. Wenn nun ein Verein oder eine Stiftung durch rechtzeitige Uebernahme solche Kinder vor Verkommenheit bewahrt, so sollte ihm die Staatshülfe deswegen nicht entzogen werden, weil die betreffenden Eltern noch nicht auf der untersten Stufe angekommen sind.

ad b) Dass der Entzug der elterlichen Gewalt über die Kinder häufig das einzige Mittel ist, letztere vor gänzlicher Verwahrlosung zu bewahren, kann nicht bestritten werden. Aber ebenso bestimmt darf behauptet werden, dass dies nicht in allen Fällen nötig ist, ja dass Verhältnisse eintreten können, in welchen einer solchen Massregel der Vorwurf der Willkür, ja der Gehässigkeit kaum erspart werden dürfte. Eine brave Wittwe, die ihres wilden, unbotmässigen Buben nicht Meister wird und ihn verwahrlosen, ja zu Grunde gehen sieht, wird Gott danken, den Jungen einem freiwilligen Vereine übergeben zu können. Soll letzterer nun erst noch den Entzug der elterlichen Gewalt in Szene setzen müssen, nur um des Staatsbeitrages nicht verlustig zu gehen und der im übrigen braven Mutter ein Schandmal aufzudrücken? Das kann nicht der Wille Ihrer hohen Behörde sein. Solche Fälle kommen aber viele vor und sie sind der Grund, dass beispielsweise die stadtbernische Gotthelfstiftung, pro 1891, nur für 6 von ihren 30 Pfleglingen Anspruch auf den Beitrag aus dem Alkoholzehntel machen konnte, da bei den andern der Entzug der elterlichen Gewalt entweder sich als unnötig, oder, wie die Verhältnisse lagen, als unmöglich erwiesen hat. —

Die *bernische Gotthelfstiftung* hat zur Stunde folgenden Bestand in ihren Sektionen: Meiringen 8 Kinder, Interlaken 11, Wattenwyl 2, Schwarzenburg 2, Rohrbach 17, Bern-Stadt 35. Total 76 Kinder. Die „œuvres des orphelins pauvres“ erzeugen in St. Immer 14 Kinder, Sonvillier 4, Villeret 3, Biel 12. Total 33 Kinder. Es wären also 110 Kinder zu berücksichtigen. Nimmt man nun für in Anstalten Untergebrachte ein Beitragsminimum von Fr. 50, für in Familien versorgte Pfleglinge ein

solches von Fr. 40 per Jahr an, und schätzen wir die Zahl der ersteren auf $\frac{1}{3}$, diejenige der letzteren auf $\frac{2}{3}$, so ergibt dies für die erste Kategorie $36 \times 50 = 1800$ Fr., für die zweite $74 \times 40 = 2960$ Fr., zusammen einen jährlichen Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel von Fr. 4760. Der vom Grossen Rat aufgestellte Budgetansatz von Fr. 6000 wird also zur Stunde lange nicht erreicht, und es besteht auch bei Anwachsen und Gedeihen der Stiftungen und Vereine noch lange keine Gefahr einer Budgetüberschreitung. —

Wir finden, die genannten Vereine haben vollständig recht mit ihrer Petition, und es sollte überhaupt der grösste Teil des Alkoholzehntels von über Fr. 100,000 Betrags auf die Erziehung armer und verwahrloster Kinder im Kanton Bern verwendet werden.

Volksgesundheitspflege.

Essbare und giftige Schwämme von Leuba.

Vier chromolithographische Tafeln zum Aufhängen in den Schulen bestimmt.

(Lithographie Furrer in Neuenburg.)

Auf 4 grossen Bildertafeln 45/60 Cm. bringt Leuba uns die wichtigsten essbaren und giftigen Pilze. Drei Tafeln essbarer Pilze mit 53 Arten und eine Tafel giftiger Pilze mit 12 Arten.

Unter den essbaren Schwämmen finden wir beispielsweise den Kaiserling, den Scheidenblätterschwamm, den Elfenbeinschwamm, den Hallimasch, den Parasolschwamm, den Champignon, den Brätling, den Reizker, den Eierschwamm, den Maischwamm, den Semmelpilz, den Kapuzinerpilz, den Steinpilz, den Butterpilz, die Ochsenzunge, die Morchel, die Lorchel, den Stoppelschwamm, den gelben und roten Hirschwamm, den Habichtschwamm, die Trüffel u. s. w.

Unter den giftigen den Fliegenschwamm, den Kudlenblätterschwamm, den Pantherschwamm, den Speitäubling, den Hexenschwamm u. s. w.

Die Abbildungen sind ebenso naturgetreu als schön ausgeführt, so dass man sie sehr leicht erkennt. Jeder Pilz ist in den verschiedenen Entwicklungsstufen gezeichnet und häufige Durchschnitte zeigen uns das Innere und die Form und Farbe der Lamellen.

Unter den essbaren Pilzen bemerken wir einige seltene Arten, die kaum in genügender Menge gefunden werden, um als Speisepilze eine Rolle zu spielen, und durch deren Weglassung die etwas gedrängten Tafeln an Uebersichtlichkeit gewonnen hätten.

Was wir vermissen, ist ein kleiner Leitfaden, der den Lehrer in den Stand setzt, den Schülern die nötigsten Erläuterungen zu geben, ohne dass er gerade in die Mysterien der Pilzkunde eingeweiht sei, aber wie wir aus

sicherer Quelle vernehmen, ist ein kleiner Kommentar in Arbeit und wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Der Preis dieser Pilztafeln ist sehr niedrig zu nennen, weil sowohl der Bund als die Kantone die Anschaffung derselben für Schulen unterstützen, so dass die ganze Serie von den Schulen für Fr. 8 erhältlich ist.

St.-St.

Militärpflicht der Lehrer.

Die von uns erwähnte, vom Centralausschuss des schweiz. Lehrervereins an das eidgen. Militärdepartement gerichtete Eingabe um Gleichstellung der Lehrer mit den andern Bürgern lautet:

„Es erscheint uns als wesentlich, dass der Lehrer in Rechten und Pflichten andern Bürgern gleich gestellt werde. In den Kantonen, wo dieser Grundsatz zur völligen Geltung gekommen ist, befindet man sich gut dabei und wünscht keine Aenderung.

Es ist wünschbar, dass die Lehrer nicht in besondern Rekrutenschulen, sondern vermischt mit den andern jungen Bürgern zum Militärdienst einberufen werden; immerhin vorausgesetzt, dass für sie, wie für Angehörige anderer Stände, die Lebensstellung bei Auswahl der Waffe und bei Festsetzung der Einberufungstermine in billige Berücksichtigung falle. Die Abschliessung der Lehrer von den andern Ständen ist weder für den Lehrer noch für die Schule von Nutzen.

Auch dem Avancement der Lehrer sollte nach unserer Ansicht kein Hinderniss in den Weg gelegt werden. Es kann die Lust an der Erfüllung der Militärpflicht nicht fördern, wenn der Lehrer sich minderen Rechts sieht, als andere Bürger. Andererseits würde die Zulassung der Lehrer zum Offizierskorps diesem eine gewiss nur wohlthätige Stärkung bringen.

Der Widerstand, der sich mancherorts gegen den Militärdienst und das Avancement geltend macht, rührt zum grossen Teil von der Schwierigkeit her, für den diensttuenden Lehrer Ersatz zu leisten. Dieser Ersatz würde sich aber schon finden, wenn er genügend honorirt werden könnte. Nach unserm Dafürhalten sollte hier Art. 341 des schweizerischen Obligationenrechts zur Anwendung kommen, wonach der Dienstpflichtige des Anspruches auf sein Gehalt nicht verlustig geht, wenn er durch Militärdienst an der Leistung seines Dienstes auf verhältnismässig kurze Zeit verhindert wird. Es sollten also die Kosten für die Vikare nirgends dem Lehrer zur Last fallen, sondern von dem Dienstgeber, von Staat und Gemeinden übernommen werden. Da aber diese im allgemeinen nicht zu Mehrleistungen für das Schulwesen angehalten werden können, so wäre es im Interesse des Militärwesens wie des Schulwesens, wenn der Bund die Kosten für die Vertretung der zum Militärdienst einberufenen Lehrer selbst übernehmen oder doch daran angemessene Beiträge leisten wollte.“

Schulnachrichten.

Bern. (Korr.) Vikariatskasse der Primarlehrerschaft der Stadt Bern zur Erleichterung der Stellvertretung in Krankheitsfällen. — Samstag den 7. Mai fand die Hauptversammlung derselben statt, an welcher nebst den statutarischen Geschäften auch die Rechnung pro Schuljahr 1891 auf 1892 vorgelegt und genehmigt wurde. Da das Wirken und Gedeihen dieser Kasse im Hinblick auf die diesjährige II. obligatorische Frage für die gesamte Lehrerschaft des Kantons von Wichtigkeit ist, so geben wir ein kurzes Resümé aus der Rechnung des abgelaufenen Jahres. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf die Zeit vom 20. April 1891 bis gleiche Zeit 1892. Es ist die 8. Jahresrechnung. Vorausgeschickt muss werden, dass für die Lehrer sowohl als die Lehrerinnen getrennte Rechnung geführt wird und dass ferner laut Gemeinderatsbeschluss die Lehrer an die Stellvertreter per Woche Fr. 24, die Lehrerinnen Fr. 18 zu bezahlen haben. Es ist ferner nicht zu vergessen, dass der hiesige Gemeinderat auf Antrag der Tit. Schuldirektion in sehr verdankenswerter Weise an die Vikariatskasse einen jährlichen Beitrag bewilligt hat; dieser Beitrag betrug für die ersten 7 Jahre des Bestandes je Fr. 400; für das laufende Jahr und für die Zukunft wurde er auf Fr. 600 erhöht.

Die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt 114, nämlich 61 Lehrer und 53 Lehrerinnen. Die Lehrer zahlten ein pro Rechnungsjahr und Mitglied Fr. 8 = 488 Fr.; die Lehrerinnen per Mitglied Fr. 10 = 530 Fr.; (sie leisteten wegen dem ungünstigen vorjährigen Ergebnis einen erhöhten Beitrag). Ausbezahlt wurden an kranke Lehrer für zusammen 283 Stellvertretungstage Fr. 1132, an kranke Lehrerinnen = 264 Fr.*) Das Schlussergebnis erzeigt für die Kasse der Lehrer ein Vermögen von Fr. 1286. 55 nebst einem Reservefond, der für unvorhergesehene Fälle aus den Eintrittsgeldern (per Mitglied Fr. 5) gebildet wurde, von Fr. 422, also zusammen von Fr. 1708. 55. Die Kasse der Lehrerinnen besitzt einen Einnahmeüberschuss von Fr. 283. 35 nebst einem Reservefond von Fr. 331. 50, zusammen ein Vermögen von Fr. 614. 85.

Die Vikariatskasse wurde im Jahr 1884 gegründet und hat nun 8 Jahre hinter sich. Während dieser Zeit wurden an Stellvertretungskosten an kranke Lehrer ausbezahlt im Ganzen Fr. 3880, und an kranke Lehrerinnen Fr. 4160; bei den nicht gerade grossen Mitgliederbeiträgen gewiss ein schönes Resultat, durch welches den durch Krankheit in eine schlimme Lage gekommenen Kollegen und Kolleginnen ihr Loos um vieles erträglicher gemacht wurde. Da, wie oben bemerkt, die jährlichen Mitgliederbeiträge nicht gerade gross sind, so konnten die Stellvertretungskosten allerdings nur für eine bestimmte Zeit ausbezahlt werden und die Statuten stellen in dieser Beziehung als Maximum 12 Wochen fest während eines Schuljahres. Sollten sämtliche Stellvertretungskosten während des ganzen Schuljahres von der Vikariatskasse getragen werden, so hätten die Mitglieder nach dem Durchschnitt der bisherigen 8 Jahre einen jährlichen Beitrag von Fr. 12—15 einzuzahlen; dann hätte freilich die Gemeinde, resp. der Staat eine gleich grosse Summe beizuschliessen.

Es ist nun nicht gerade grosse Aussicht vorhanden, dass in § 27 des in Beratung liegenden Schulgesetzes (wenn's überhaupt zustande kommt?) ein weiteres Alinea, dahin lautend: „Die Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen der Lehrer (Lehrerinnen) werden von Staat und Gemeinden zu gleichen Teilen ge-

*) Für dieses Jahr sehr wenig, während in den frühern Jahren 400—700 Fr., im Vorjahr sogar Fr. 1300 ausbezahlt wurden.

tragen“ Aufnahme findet; daher ist es Pflicht der Lehrerschaft, zusammenzustehen und für die Tage zu sorgen, von denen es heisst, sie gefallen mir nicht, nach dem Spruche: „Hilf dir selber, so hilft dir Gott.“ Die schulfreundlichen Gemeinden (und deren gibt es im Kanton herum sicher noch viele) werden, nach dem Beispiele der Stadt Bern, es an materieller Unterstützung gewiss nicht fehlen lassen.

— Lerberschule. (Korresp.) Herr alt-Schuldirektor v. Lerber, auf dessen Namen und in dessen Geist bis anher die „Lerberschule“ geführt wurde, wollte für die Zukunft seinen Namen mit der Anstalt nicht mehr verbunden wissen. Darum heisst die Schule von nun an „Freies Gymnasium in Bern“. Freier philosophischer Standpunkt, namentlich mit Rücksicht auf die Religion; freier weiter Blick in der Politik; Befreiung von den conventionellen Fesseln der Standesunterschiede, daher auch Befreiung von allem Schulgeld, so dass in Zukunft der intelligente Sohn des armen Holzhauers neben dem reichen Patrizierssohn auf der gleichen Schulbank sitzen wird — das sind die springenden Punkte, welche den neuangenenomenen Namen wohl zu rechtfertigen imstande sind. Dass ein orthodoxer Pfarrherr die neu aufgeschirrte Anstalt leitet, ist nur geeignet, dem kühnen Flug derselben kräftigen Vorschub zu leisten.

— Es erhält sich das Gerücht, Herr Schuldirektor Schuppli gedenke in nicht ferner Zeit von seiner Stelle zurückzutreten, um die Leitung einer Erziehungsanstalt zu übernehmen, welche Herr Handelsmann Christen von Bern im Schloss Ralligen am Thunersee zu gründen gedenke.

— Hier ist Prof. Dr. Gustav König gestorben. Prof. Dr. Demme liegt schwer krank an Diphtheritis darnieder, die er sich in Ausübung seiner ärztlichen Kunst im Jenner Kinderspital geholt habe.

— Die Frage eines ständigen Schuldirektors der Stadt Bern wird aufs neue aufgeworfen. Die am Mittwoch versammelt gewesene Schulsynode hat sich energisch für einen solchen ausgesprochen. In der Tat, wenn Polizei, Bau- und Finanzwesen eigene Direktoren haben, so ist nicht einzusehen, warum das in der Stadt Bern so mannigfaltig gestaltete Schulwesen nicht auch seinen eigenen Direktor haben sollte.

— 42. Promotion. Unsern Klassengenossen teilen wir mit, dass wir in Rücksicht auf viele abhaltende Anlässe im Sommer unsere diesjährige Klassenzusammenkunft auf den Herbst verschoben haben. Freundliche Grüsse!

Die 42er in Bern.

Hauptversammlung des bern. Mittelschullehrer-Vereins. Wie wir hören, wird die diesjährige Hauptversammlung des bern. Mittelschullehrer-Vereins nächsten Monat in Bern oder Münsingen abgehalten werden. Haupttraktandum wird sein: „Obligatorischerklärung der Lehrmittel“. Da das Obligatorium im Prinzip beschlossen zu sein scheint, so wird es sich nur noch darum handeln, welche Lehrmittel würdig befunden werden, als obligatorische in den bern. Mittelschulen eingeführt zu werden. An mannigfaltigen Vorschlägen wird es nicht fehlen. Immerhin sollten wir über Zweckmässigkeit, sowie Obligatorium der Lehrmittel seit einer Reihe von Jahren etwas gelernt haben.

Gleichzeitig wird es sich auch darum handeln, ob der allseitig angebehrte Kurs für Mittellehrer dieses Jahr noch stattfinden kann oder nicht. Wie verlautet, sind auf der Erziehungsdirektion die nötigen Finanzen nicht mehr vorhanden, da der für derartige Kurse vorhandene Kredit von Fr. 3000 für den Jura verwendet werden wird.

Technikum in Burgdorf. Herr Grossrat Burkhard in Köniz hat im Grossen Rate eine Motion eingebracht, dahin gehend, es solle das kantonale Technikum in Burgdorf auch der Primarschule offen stehen. Herr Reg.-Rat von Steiger war es an der Hand des vom Grossen Rate genehmigten Dekretes ein Leichtes darzutun, dass die Forderung des Herrn Burkhard allbereits erfüllt sei, indem dieses Dekret zum Eintritt ins Technikum diejenigen Kenntnisse vorschreibe, welche in einer zweiteiligen Sekundarschule erlangt werden können, Kenntnisse, welche einem intelligenten Primarschüler mit etwas Nachhülfe zu erwerben nicht allzu schwer fallen dürften. Die Motion wurde vom Rate mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Dumme Lehrer. So dumm, wie allenfalls ein Lehrer, „der einen Vorrat an Schreibmaterialien zur Verteilung unter die Schulen erhalten hat, der aber, statt denselben zu verteilen, über seine Buben loszieht, die wegen mangelhaftem Schreibmaterial mit ihren kalligraphischen Leistungen hinter seinen Erwartungen zurückbleiben“ — mache es die bernische Brandversicherungsgesellschaft nicht, schreibt in Nr. 120 der „Bernertzeitung“ deren Verwalter Herr Schwab; die gebe, wie sie könne und möge. Dass doch immer die Lehrer erhalten müssen, wenn irgendwo ein Abderitenstücklein geschieht, oder, wie im vorliegenden Falle, auch nur supponirt wird! Und dann noch die stille Voraussetzung, es komme überhaupt in nennenswerter Weise vor, dass dem Lehrer Vorrat an Schreibmaterial zur Verfügung gestellt werde und er nur so mit beiden Händen zuzugreifen und zu verteilen brauche!

Entgegnung. Herr Redaktor! Wir sehen uns genötigt, Sie um Aufnahme folgender Entgegnung zu ersuchen: Der Referent über die I. obligatorische Frage pro 1892 (B.-Schulbl. Nr. 18—20) scheint selbst den Erfolg seiner Arbeit gering anzuschlagen, erklärt er sich ja schon vollauf befriedigt, „wenn er durch sein Referat auch nur die Anstaltsknaben, denen die Natur köstliche Sinne versagt (wohl die Knaben der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee gemeint) von einem verkehrten Turnunterricht befreien könnte.“ — Leider müssen wir ihm auch diesen Herzenswunsch und diese Hoffnung zerstören. Der Turnunterricht in dieser Anstalt wird trotz der Kritik des geehrten Referenten in ähnlicher Weise wie bisher erteilt werden. Die Anstalt legte von ihrer Gründung an im Jahr 1822 das grösste Gewicht auf die körperliche Ausbildung ihrer von Natur meistens vernachlässigten Zöglinge; daher ist es ihr Bestreben, die Zöglinge gut und kräftig zu nähren und sie täglich zum Turnen und Spiel und im Sommer bei gutem Wetter auch täglich zum Baden anzuhalten. Der eigentliche Turnunterricht wird auf dem prächtigen Turnplatz, der mit Geräten wohl bestellt ist, von 11—12 Uhr von allen vier Lehrern erteilt. Während der ersten halben Stunde wird mit den ältern Zöglingen an den Geräten geturnt; die zweite halbe Stunde wird zu Frei-, Ordnungs- und Stabübungen verwendet. Abwechslungsweise wird auch gemeinsam ein Spiel gemacht oder ein Dauerlauf oder eine stramme Marschübung ausgeführt. Die jüngern Zöglinge beschäftigen sich mit Spiel oder mit dem Lauf am Riesenschritt. Nach dem Mittagessen bis 1 Uhr, nach dem Kaffee von 4—6 Uhr und abends nach dem Essen eilen die Zöglinge fröhlich auf den Turnplatz, wo sie sich unter Aufsicht eines Lehrers frei nach ihrer Wahl belustigen, oft von Bewohnern des Dorfes, welche Freude am Treiben unserer Leutchen zeigen, umstanden. Wer uns je mit Verständnis — möchte mit dem Referenten sagen: „mit gesundem Menschenverstand“ — beobachtet und auch nur ganz geringe Kenntnisse von dem Wesen eines Taubstummen hat, wird nicht sagen, dass unser Turnunterricht den jungen Leuten

zur „Marter“ werde, sondern im Gegenteil wünschen, es möchte noch mancherorts so viel und allseitig geturnt werden. Der Sonntag Nachmittag wird regelmässig, auch bei zweifelhaftem Wetter zu einem längern Ausfluge benutzt.

Zuletzt können wir dem Referenten die Zusicherung geben, dass wir ihm in seinen Katzbachgraben nicht folgen werden, dass wir Uebungen an fast senkrechten, beeisten Felswänden unterlassen und nicht versuchen werden, über eine Tanne, welche über einem schaurigen Abgrund liegt, zu gehen. Wir machen Uebungen, bei denen es dem Lehrer nicht „bange“ wird. Im Winter aber führen wir unsere Knaben nicht nur 1—2 mal, sondern oft ins Freie, zum Schneeballwerfen, Schlittenfahren und Schlittschuhlaufen; dabei wird aber „der wilde Einzelkampf“ nicht gestattet.

Die Anerkennung, welche uns von kompetenter Seite schon oft zu teil wurde, ermutigt uns, den Turnunterricht auch fernerhin so zu betreiben, wie wir es aus Erfahrung für das körperliche Gedeihen unserer Zöglinge als zweckmässig erachten und bestärkt in uns die Ansicht, dass diese Art und Weise keine „verkehrte“ sei.

Noch einmal der Paria. Ich habe geglaubt, der Kampf gegen meinen Artikel: Der Volksschullehrer — der Paria der Gesellschaft, habe mit meiner Erwiderung in Nr. 19 dieses Blattes seinen Abschluss gefunden.

Nun ist dies dies nicht der Fall. Meine Entgegnung hat den Korrespondenten vom Emmenstrand wieder auf die Beine gebracht. Dem Rate meines Gegners, den Kampf brieflich fortzusetzen, kann ich nicht Folge leisten. Die Polemik hat publik ihren Anfang genommen und sie soll auch öffentlich ihren Abschluss finden; denn Vorsicht ist auch hier der bessere Teil der Tapferkeit.

Ich will mich kurz fassen.

Als unfehlbar halte ich mich durchaus nicht und habe mich auch niemals als das erklärt. Vom Standpunkt der freien Meinungsäusserung aus ist gar nichts dagegen einzuwenden, dass der Korrespondent vom Emmenstrand bei dieser Gelegenheit seine subjektiven Ansichten über den von mir verfassten Artikel kundgibt, aber eben dieser Standpunkt verlangt auch als notwendige Konsequenz, dass die Kritik eine sachkundige, überzeugende sei.

Mein Gegner hat nicht eine von den mir aufgestellten Behauptungen widerlegt; denn es sind eben Tatsachen, welche sich nicht widerlegen lassen.

Die letzten, nichtssagenden Einwände will ich wegen Raummangels lieber übergehen.

Hiermit erkläre ich nun auch meinerseits Schluss.

Die „Lehrerzeitung“ schreibt: Der **Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins** in selner Sitzung vom 14. Mai die Art und Weise beraten, nach der die Beschlüsse der Versammlung in Olten auszuführen seien. Durch ein Zirkular werden demnächst Vertreter aus allen Kantonen zusammenberufen werden, um die Wünsche kund zu geben, die sich in den verschiedenen Verhältnissen für eidgen. Unterstützung des Schulwesens geltend machen. Sobald die Liste der Männer, die zu dieser Beratung zugezogen werden, vollständig ist, werden wir dieselbe bekannt machen. Selbstverständlich ist, dass der Vorstand des Lehrervereins der romanischen Schweiz und Männer wie der Verfasser des Jahrbuchs dabei sind.

Schweizerischer Typographenbund. (Korresp.) Vor mir liegt der 33. Jahresbericht dieses best organisirten Vereins der Schweiz. Ich glaube, es sei auch hierorts am Platz, davon mit einigen Worten Erwähnung zu tun; denn dieser

Verband ist ein Muster guter Organisation; er zeigt uns, was Solidarität und Kollegialität vermag.

In dem letzten Dezennium sind an Wochenbeiträgen geleistet worden:

An die Centralkasse Fr. 64,869. 45; an die Reservekasse Fr. 32,339. 90; an die Kranken-, Invaliden und Sterbekasse Fr. 237,278. 10; an die Viatikums- und Konditionslosenkasse Fr. 69,669. 45.

Im Zeitraume von zehn Jahren (1882—1891) verausgabten die Unterstützungskassen in den einzelnen Zweigen folgende Summen:

An Invalide Fr. 50,976; an Sterbefälle Fr. 33,639; an Krankengeldern Fr. 152,055. 85; Viatikum Fr. 41,843; Konditionslosen-Unterstützung 21,359. 65 Franken; an Abreisegeldern Fr. 5756. Die wöchentliche Steuer, welche ein Mitglied zu leisten hat, beträgt 1 Fr. Zudem werden Extrasteuern von 10, 15, 20 und 25 Cts. erhoben.

Diese Zahlen sprechen mehr als viele Worte. „Mach's nach“, steht am Berner Münster und dies gilt auch für uns bernische Lehrer.

Zürich. (Korr.) An der kantonalen Delegirtenversammlung der zürcherischen Grütlivereine in Küsnacht vom letzten Sonntag wurde beschlossen, einen neuen Anlauf für ein neues Schulgesetz zu nehmen. Zu diesem Zweck will man sich mit dem demokratischen Zentralkomitee und mit andern Freunden der Sache in Verbindung setzen. Dabei nannte man als Zielpunkte: Verstaatlichung der Lehrmittel und Unentgeltlichkeit derselben; Uebernahme der ganzen Barbesoldung der Lehrer durch den Staat; Unentgeltlichkeit der Sekundarschule; kräftigere Unterstützung der ärmern Gemeinden.

Auf Anregung von Seminarlehrer Rothenbach erklärte die Versammlung gleichzeitig sich einverstanden, dass der Kantonalvorstand auch mit dem Oltener Komitee für Ausführung des eidg. Schulartikels sich in Verbindung setze.

Tessin. (Korresp.) Die Regierung beschloss die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage über Besoldungserhöhung für die Lehrer und Gründung einer Lehrpensionskasse. Die Kosten soll der Staat bestreiten mittelst indirekten Steuern.

Die Besserstellung der Lehrer ist sicher nötig, aber die Mittel hierfür sollten auf dem Wege der direkten Besteuerung aufgebracht werden, sonst kommt es dazu, dass die Armen und Aermsten im Volke, die schon jetzt überladen sind, noch mehr belastet werden, die Reichen aber leer ausgehen. Progressivsteuer her!

Basel-Land. Dieser Kanton hat letzten Sonntag eine Verfassungsrevision gutgeheissen, wonach in Zukunft unter anderm der Staat an jede Primarlehrerstelle Fr. 500 beizutragen hat. Mit dieser Bestimmung wird auch in diesem Kantone im Schulwesen eine bedeutsame Wendung zum Bessern eintreten.

Kurzsichtigkeit. Franz Pröller, Leiter eines physikalischen Instituts in München, hat den Ursachen der Entstehung der Kurzsichtigkeit auf den Grund zu kommen gesucht und deren zwei, bisher noch nicht bekannte, aufgefunden. Es sind: Einmal der mangelnde Wechsel von Weit- und Nahsehen, sodann der Umstand, dass die Brillen aus hygroskopischem Glas und nicht aus Bergkristall, und zwar aus solchem von Madagaskar, als der reinsten Abart dieses Minerals, hergestellt werden. Für den ersten Fall ist natürlich die Schule verantwortlich zu erklären, da sie nicht genügenden Wechsel eintreten lässt zwischen

Fächern, die ein weites und Fächern, welche ein nahes Sehen bedingen. Der Sündenbock für den zweiten Fall scheint noch nicht gefunden zu sein. Vorausichtlich wird man hier nicht auf die Schulmeister verfallen, da ein Connex zwischen ihnen und dem relativ wertvollen und schätzbaren Material des Bergkristalls nicht wohl denkbar ist.

Karlsruhe, am 1. Mai. Abgeordneten-Kammer. Debattelos wurden am 10. Mai für die Volksschulen pro Jahr genehmigt 3,853,552 M. = 4,816,936 Fr.

Merke:

1. Die Summe wurde debattelos und einstimmig genehmigt.
2. In der badischen Kammer sitzen fast die Hälfte Ultramontane.
3. Baden ist eine Monarchie und kennt das Referendum, welches, wenn es nicht zur staatsvernichtenden „Philoxera“ werden soll, eine gutgeschulte und gebildete Nation zur absoluten Voraussetzung hat, nicht.
4. Baden ist fast 3 mal kleiner und hat fast zweimal weniger Einwohner als die Schweiz.
5. Mit dem nämlichen Massstab gemessen, müsste also die Schweiz zirka 10 Millionen Franken für das Volksschulwesen auf dem Budget haben. Der Bund gibt aber bis jetzt für das Volksschulwesen keinen Centime aus, dafür weit über 31 Millionen Franken für das Militärwesen.
6. Und doch tut man gar, als ob es einem mit der Erhaltung der Freiheit, Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Vaterlandes grosser Ernst wäre.

In **Preussen** wird die Frage ventilirt, ob, da das Primarschulgesetz gefallen, nicht die in demselben vorgesehene Besoldungsaufbesserung für sich allein zum Gesetz erhoben werden sollte. Die freisinnigen Parteien sind dafür, die ultramontane und konservative schroff dagegen. Letztere können sich jetzt gar zu schön revanchiren. Für die Prügel, welche dabei abfallen, muss freilich der Schulmeister den magern Buckel herhalten. Tröstlich ist indes, und verdient von republikanischen Erziehungsministern vorgemerkt zu werden, was der neue Kultusminister Bosse unterm 28. April abhin im preussischen Landtag hinsichtlich der Besoldungsaufbesserung der Primarlehrer bemerkte. Er sagte: Es bleibt mir übrig, bezüglich der Frage Auskunft zu erteilen, wie und wann die Staatsregierung in der Lage sein wird, ein Schul-Dotationsgesetz vorzulegen. Ich verkenne nicht die grossen Schwierigkeiten, bei der Schärfung der Gegensätze, die Verwaltung in der alten Weise fortzuführen, aber ich habe die Hoffnung, dass das noch eine Zeit lang möglich sein wird. Die Unterrichtsverwaltung wird auch ferner auf dem Verwaltungswege die Besoldung der Lehrer zu verbessern suchen. Ich hoffe, dass es ohne neues Gesetz möglich sein wird, manches zu erreichen. Dieser Weg ist allerdings der bescheidenere, aber ich scheue mich nicht, diesen Weg zu gehen, wenn es durch die Umstände geboten ist und wenn die Aussicht ist, vorwärts zu kommen. So hoffe ich, die zukünftige Gesetzgebung vorbereiten zu können.

Kurze Mitteilungen. Die „Basler Nachrichten“ schreiben: Ein vorsündflutlicher Krebs ist diese Woche in der Kalksteingrube zwischen Rheinfeldern und Magden gefunden worden. In einer der vertikal liegenden Steinschichten, 15 Meter unter der Oberfläche, hat sich ein versteinertes Krebs vorgefunden. Das Fossil ist so vollkommen erhalten, wie man ähnliche Versteinerungen von Seemussheln, Ammonshörnern nicht so schön erhalten findet.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 14.

Rüegg, H. R. Professor, Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. 1 Franken.

— — **600 geometrische Aufgaben.** cart. 60 Cts.

— — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben.** 60 Cts.

Balsiger, Ed. Schuldirektor, Lehrgang des Schulturnens I. Stufe. broch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher broch. 1 Fr.

Marti, C. Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre I. Kreis 25 Cts. II. Kreis 35 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht.

Zoologie: 13 Lfg. à 5 Blatt (Complet)
Botanik: 3 " à 5 " "
Bäume: 4 " à 5 " " Wird fortgesetzt.
Preis per Lieferung à 5 Blatt (auch gemischt) 10 Franken.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten 2 Franken.

Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Mit vielen Illustrationen. broch. 3 Frk.

Lehrstelle-Ausschreibung.

An der **Mädchensekundarschule der Stadt Biel** ist infolge Wahl des bisherigen Inhabers an eine höhere Lehranstalt die Stelle eines Fachlehrers für **Mathematik und Naturkunde** an den obern deutschen Klassen und an der Töchterhandelsklasse auf Beginn des zweiten Sommerquartals (zirka Mitte August) nächsthin neu zu besetzen und wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Der betreffende Lehrer hat zirka 30 wöchentliche Lehrstunden zu erteilen und bezieht eine Jahresbesoldung von 3000 Franken.

Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen bis zum 5. Juni nächsthin der Präsident der Mädchensekundarschulkommission Herr Pfarrer **Marthaler** in Biel.

Bern, 23. Mai 1892.

Die Schulkommission.

Soeben ist erschienen:

G. J. Koch, Repetitorium der allgem. und der Schweizergeschichte

für obere Lehranstalten. In zwei Kursen dargestellt:

Erster Teil: Die alte Geschichte. Preis cart. Fr. 2. 20.

Zweiter Teil: Die mittlere und neue Geschichte bis 1789. Preis cart. Fr. 3.

Louis Jenke's Buchhandlg., Basel.

Ein Stellvertreter

wird für ca. 6 Wochen gesucht. **Mittelschule Jegenstorf.**

 **Aarburg** 

Restauration Wälchli

gegenüber dem Bahnhof ist dem reisenden Publikum sehr zu empfehlen. Besonders eignet sich auch die Gartenwirtschaft zur Bewirtung von Schulen und Vereinen bei Ausflügen nach dem Säli, Lauterbach etc.

Zu beziehen durch

W. Kaiser, Spitalgasse, Bern

Meyers Volksbücher enthaltend das Beste aus allen Literaturen in muster-gültiger Bearbeitung und guter Ausstattung. Jedes Bändchen ist einzeln erhältlich. Preis pro Nummer **15 Cts.** Bis jetzt erschienen 940 Nro. **Verzeichnis gratis.**

Meyers kleiner Handatlas enthaltend 100 Kartenblätter und 8 Textbeilagen. 17 Lieferungen à 70 Cts.

Meyers kleines Konversationslexikon enthaltend 78,000 Artikel auf 2400 Seiten Text, reich illustriert. 66 wöchentliche Lieferungen à 40 Cts.

Brehms Tierleben, neueste Auflage, über 1800 Abbildungen, 9 Karten, 80 Tafeln in Holzschnitt und 100 Tafeln in Chromodruck. 130 wöchentliche Lieferungen à Fr. 1.35 oder 10 Hlbfzbd. à Fr. 20.—

 **Prospekte gratis. Erste Lieferung auf Wunsch zur Einsicht.**

Stellvertretung.

Ein Lehrer könnte diesen Sommer eine Stellvertretung übernehmen. Auskunft erteilt **R a m s e y e r**, Lehrer, **W i g g i s w y l** b. Münchenbuchsee.

Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Signau

vom 18. Juli bis 16. September 1892.

Anmeldungen bis 10. Juni bei der Erziehungsdirektion unter Einsendung der reglementarischen Schriften, nämlich:

1. Eines Geburtsscheines.
2. " Schulzeugnisses von der betreffenden Schulkommission.
3. " Sittenzeugnisses von kompetenter Behörde.
4. " von der Bewerberin selbst verfassten Berichtes über ihren Bildungsgang.
5. Falls die Bewerberin bereits eine Arbeitsschule geführt, eines Zeugnisses der betreffenden Schulkommission, erweitert vom Schulinspektor.

Die Bewerberinnen sollen das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und sich gemäss § 14 des Reglementes vom 21. Juli 1879 in einer Aufnahmeprüfung über genügende technische Fertigkeiten ausweisen.

Der Unterricht ist unentgeltlich; an die Kosten der Verpflegung wird ein angemessener Beitrag geleistet.

Aufnahmeprüfung (ohne weitere Einladung) Mittwoch den 22. Juni, Morgens 8 Uhr, im Schulhause zu Signau. Diejenigen, die voriges Jahr in Wimmis die Aufnahmeprüfung bestanden haben und sich wieder anmelden, sind davon befreit und haben bloss die Schriften einzusenden.

Patentprüfung Donnerstag und Freitag den 15. und 16. September in Signau. Daran können auch solche teilnehmen, die den Kurs nicht mitmachen; sie haben sich bis 1. September bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Bern, den 18. Mai 1892.

(Ma2653Z)

Erziehungsdirektion.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:

Michel & Bähler, Bern.